



# Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

### Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Trockenbauarbeiten, Schule Graf-Recke-Straße.** Umfang der Leistung: abgehängte Decke Pausenhall einschl. Hohlraumdämmung, Brandschutz Stahlträger, 750 qm zementgebundene Plattendecke mit Dämmung, 150 m Brandschutzbekleidung Stahlträger, 750 qm Abbruch Drahtputzdecke. Ausführungs-/ Lieferzeit: 25. Juli 2011 bis 02. September 2011. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 23.05.2011. Ausgabe bis: 08.06.2011. Druckkosten: 7,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 15.06.2011 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.07.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.



Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Schlosserarbeiten, Schule Heerdt Landstraße.** Umfang der Leistung: Vordach, Umwehrungen und diverse Metallarbeiten: Stahlunterkonstruktion für Vordachanlage, verzinkt, Abmessung 30,30 x 2,95 m, bestehend aus 16 IPE 240, Quadratrohren, Winkelschienen, V2A-Kantblechen, Stahlrohrstücken, 4 St Umwehrungen als Absturzsicherungen, Länge ca. 4,40 x 1,20 m, aus Vierkantstahlrohren, Stahlbefestigungen, Lochblechausfachungen, statischer Nachweis für Umwehrungen, diverse Bodenbleche mit Unterkonstruktion, 2 St Stahlaufentüren, 54 m Eckschienen; alle Mengen sind ca.-Angaben. Ausführungs-/Lieferzeit: August 2011 bis März 2012. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 23.05.2011. Ausgabe bis: 08.06.2011. Druckkosten: 8,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 15.06.2011 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 15.07.2011. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen.



### Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOB)**  
Es sollen vergeben werden: **Tunnelbau- und Infrastrukturmaßnahmen, TP 8 und 9 Tunnelstück Süd-Nord, Kö-Bogen.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Rohbauarbeiten für einen Straßentunnel (ca. 255 m) in offener Bauweise und für eine Rampe (ca. 85 m), Straßenbau, Gleisbau, Kanalbau, Technische Ausrüstung Bahnbetrieb, archäologische Grabungsarbeiten; 48900 cbm Bodenaushub, 4835 qm Bohrpfahlwand, 7300 qm Schlitzwand, 2600 cbm WU-Beton, 6400 qm Straßenbau (Provisorien und Endzustand), 100 m Kanalverlegung und Microtunneling. Keine Lose. Keine Optionen. Varianten / Alternativangebote sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Dauer in Monaten: 18. Ausgabe der Unterlagen ab: 23.05.2011.

Ausgabe bis: 06.07.2011. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 60,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 13.07.2011 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 06.10.2011. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: 5 % der Netto-Auftragssumme als Sicherheit für die Vertragserfüllung, 3 % der Netto-Abrechnungssumme als Sicherheit für Mängelansprüche. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen des AG. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als drei Monate zum bekannt gemachten Zeitpunkt des Eröffnungstermins) aus dem Handelsregister oder Berufsregister (Handwerksrolle, Verzeichnis der Handwerkskammer, Register der IHK) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bewerber; für Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes. Erklärung der Bewerber, dass aa) sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens nicht nach – § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 Schw ArbG, – § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, – §§ 15, 15a, 16 Abs. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, – § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, bb) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, dass sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens eine der unter aa) genannten, schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat, cc) sie nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind, dd) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne von cc) besteht. Nachweis der Anmeldung zur Berufsgenossenschaft; Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, können eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen. Erklärung der Bewerber, dass aa) über ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, bb) sich das Unternehmen nicht in

Liquidation befindet, cc) die verantwortlich mit dem Projekt befassten Personen keine schweren Verfehlungen begangen haben, hierzu zählen insbesondere die in § 6a Absatz 1 Nr. 1 VOB/A aufgeführten Tatbestände, dd) sie ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt haben. e) Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung. Der Auftraggeber behält sich vor, die Erklärungen der Bewerber, die in die engere Wahl kommen, durch entsprechende Bescheinigungen der zuständigen Stellen bestätigen zu lassen. Bei fremdsprachlichen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Bei Bewerbungen durch eine Bietergemeinschaft sind die vorstehend aufgeführten Nachweise und Erklärungen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und ein bevollmächtigter Vertreter als Ansprechpartner genannt wird, und in der erklärt wird, - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Sofern sich ein Bewerber zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen und/oder technischen Leistungsfähigkeit nach Ziffern III.2.2 und III.2.3 auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, hat er die vorstehend dargestellten Nachweise und Erklärungen auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren und den entsprechenden Umsatz, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils des Bewerbers bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen. Den Vergabeunterlagen ist hierfür ein Formblatt beigefügt. Bei Bewerbungen durch eine Bietergemeinschaft ist das entsprechende Formblatt der Vergabeunterlagen zu kopieren und von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen. Sofern sich ein Bewerber zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit nach Ziffer III.2.2 und/oder technischen Leistungsfähigkeit nach III.2.3 auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, hat er die vorgenannte Erklärung über die Umsätze auch für dieses Unternehmen abzugeben. Der Bieter beziehungsweise die Bietergemeinschaft hat dem Angebot die formlose Erklärung eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstitutes beizufügen, wonach dieses im Falle des Vertragsabschlusses eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme übernehmen wird. Technische Leistungsfähigkeit; Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Für folgende Leistungen sind je maximal 3 vergleichbare Projekte im Hinblick auf Geologie,

Abmessungen und Projektgröße der letzten 15 Jahre (davon möglichst eines in den letzten 3 Jahren) zu benennen: Der Nachweis erfolgt jeweils auf Formblättern des Auftraggebers, die den Vergabeunterlagen beiliegen. (aa) Nachweis ausgeführter Projekte, bei denen der Bewerber hauptverantwortlich tätig war: • Tunnelbau in offener oder halboffener Bauweise im städtischen Kernbereich (bb) Nachweis ausgeführter Planungsleistungen • Baubegleitende Ausführungsplanung (statische Berechnungen und Ausführungspläne einschließlich Werkstatt- und Montagezeichnungen) im Tunnelbau und Spezialtiefbau (cc) Nachweis eingesetzter Bauverfahren • Bohrfahrarbeiten • Schlitzwandarbeiten • Verpressankerarbeiten • Rückverankerte Unterwasserbetonsohlen • Kanalbau allgemein • Rohrvortrieb (Microtunneling) b) Angaben des Bewerbers über die Gesamtzahl der beschäftigten Mitarbeiter und die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter im bewerbungsspezifischen Bereich (Tief- und Tunnelbau), gegliedert nach Berufsgruppen (Angestellte, Gewerbliche). c) Anzahl der Ingenieure im Tief- und Tunnelbau und im Bereich der Planung. Der Auftraggeber behält sich vor, nach Angebotsabgabe von denjenigen Bietern, die in die engere Wahl kommen, unter strikter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes Bescheinigungen über die berufliche Befähigung der für die Ausführung der Bauleistungen verantwortlichen Personen zu fordern. d) Nachweis einer Zertifizierung des Bewerbers nach DIN EN ISO 9001 bzw. EN 29001 durch eine unabhängige Stelle oder eine gleichwertige Bescheinigung. Der Bewerber hat zu den von ihm genannten Referenzen einen Ansprechpartner beim jeweiligen Auftraggeber sowie eine entsprechende Telefonnummer dieses Ansprechpartners zu nennen. Der Auftraggeber wird bezüglich der Bewerber, die in die engere Wahl kommen, bei den jeweils genannten Ansprechpartnern Erkundigungen über deren Art und Weise der Leistungserbringung, insbesondere deren Termintreue, einholen. Bei Bewerbungen durch Bürgergemeinschaften müssen die Angaben erkennen lassen, auf welches Mitglied der Bürgergemeinschaft sich die jeweiligen Auskünfte beziehen. Die unter b) geforderten Angaben sind von jedem Mitglied der Bürgergemeinschaft zu erbringen. Sofern sich ein Bewerber (oder eine Bürgergemeinschaft) zum Nachweis seiner technischen Leistungsfähigkeit zur Ausführung des vorliegenden Auftrags auf die Fähigkeiten eines anderen Unternehmens berufen will, haben sie die entsprechenden Referenzen gemäß a) für die von dem jeweiligen Unternehmen zu übernehmenden Leistungen nachzuweisen, sowie die entsprechenden Angaben gemäß b) auch für den von ihnen vorgesehenen Nachunternehmer vorzulegen. Der Auftraggeber wird von den in der engeren Wahl befindlichen Bietern den Nachweis darüber verlangen, dass ihm die für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Mittel dieses Unternehmens tatsächlich zur Verfügung stehen. Die Nachweise und Erklärungen sind Teil des Angebotes und mit dem Angebot zu erbringen. Sollten in einem Angebot Nachweise oder Erklärungen, zu denen auch Nachweise und Erklärungen zur Eignung gehören, fehlen, wird der Auftraggeber die Nachreichung der fehlenden Nachweise und Erklärungen unter Fristsetzung fordern. Werden die fehlenden Nachweise und Erklärungen nicht innerhalb dieser Frist nachgereicht, wird das Angebot ausgeschlossen. Die Frist beginnt am Tage nach Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/ Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wett-

bwerblichen Dialog aufgeführt sind. Sonstige Informationen: Bewerber können für Fragen mit dem Auftraggeber schriftlich, per Fax oder Post in Kontakt treten. Der Auftraggeber wird die Antworten ebenfalls schriftlich per Fax oder Post versenden. Fragen an den Auftraggeber können bis zum 06.07.2011 gestellt werden. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstoßes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluß oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, Herr Weise, Tel.: +49(0)211/89-93984, Fax: +49(0)211/89-33984, andreas.weise@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter [http://simap.europa.eu/index\\_de.htm](http://simap.europa.eu/index_de.htm) oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vob/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: [ausschreibungen@duesseldorf.de](mailto:ausschreibungen@duesseldorf.de)).

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenz Zeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT:

DUSSDEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden.

Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt (ausgenommen freihändige Vergaben). Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter generell nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, E-Mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist bei Vergaben nach der VOB/A schriftlich, bei Vergaben nach der VOL/A in Textform bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnheshof 35, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnheshof 35, 40474 Düsseldorf wenden.

Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter [www.duesseldorf.de/ausschreibung](http://www.duesseldorf.de/ausschreibung). Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

## Kraftloserklärung

Der am 13.03.2009 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 1026, ausgestellt auf die Firma T-S GmbH, Hoffeldstraße 77, 40235 Düsseldorf, gültig bis 28.11.2011, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl.I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges aus der Genehmigungsurkunde wurde am 10.05.2011 ausgestellt.

Der Oberbürgermeister  
Amt für Einwohnerwesen

# Ratssitzung am 26. Mai 2011

## Einladung

**zur 15. Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf  
in seiner 15. Wahlperiode  
am Donnerstag, dem 26. Mai 2011 um 14:00 Uhr  
Sitzungsort: Rathaus - Plenarsaal, Marktplatz 2**

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 03.02.2011 (1/2011)
- 3 Anfragen aus aktuellem Anlass
- 4 Anfragen
  - a) Anfrage der Ratsfraktionen von CDU und FDP: Informations- und Serviceangebote der Landeshauptstadt Düsseldorf
  - b) Anfrage der Ratsfraktion FREIE WÄHLER: Erneute atomare Strahlengefahr für Deutschlands Städte durch Tschernobyl
  - c) Anfrage der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ: Bildungspaket in Düsseldorf - noch zu retten oder Riesenflop?
  - d) Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE: Kostensteigerung beim Informationspavillon Kö-Bogen
  - e) Anfrage der Ratsfraktionen von FDP und CDU: Aktiv für Organspenden
  - f) Anfrage der SPD- Ratsfraktion: Stiftungspreis 2011: „Die unverwechselbare Stadt: Identität, Heimat, Marke“
  - g) Anfrage der SPD- Ratsfraktion: Bahnhofsgebäude Gerresheim
  - h) Anfrage des Ratsherrn Gutt: Partymüll
  - i) Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE: Kauf des ehemaligen Truppenübungsplatzes am Aaper Wald
  - j) Anfrage des Ratsherrn Laubenburg: Gültigkeit des Kirchenrechts bei durch städtische Fördermittel finanzierten Personalstellen
- 5 Bericht aus der Kleinen Kommission Wehrhahn-Linie  
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Keller
- 6 Bericht aus der Kleinen Kommission Kö-Bogen  
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Bonin
- 7 Künstlerische Arbeiten Wehrhahn-Linie  
Berichterstatter: Beigeordneter Lohé
- 8 Gesamtnutzungskonzept für den Unterbacher See, Elbsee, Menzelsee und Dreiecksweiher in Düsseldorf  
Berichterstatter: Ratsherr Gutt
- 9 Gutachtergremium für Entschädigungen beim U-Bahn-Bau - Bestellung des Vorsitzenden und der städtischen Beisitzer -  
Berichterstatter: Beigeordneter Kruse
- 10 Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH  
Aufsichtsrat - Neuwahl -  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 11 Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Düsseldorf  
-Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes-  
Berichterstatter: Beigeordneter Kruse
- 12 Bibliothekarischer Beirat der ekz. bibliotheksservice GmbH  
- Neuwahl -  
Berichterstatter: Stadtdirektor Abrahams
- 13 Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien  
Städtebauliche Planungsmaßnahmen
- 14 Aufhebung des Erschließungssicherungsbeschlusses „Max-Planck-Straße“ vom 19.03.2009  
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Bonin
- 15 Gestaltungsbeschluss „Freiraumkonzept Kö-Bogen“  
Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Bonin
- 16 Anträge
  - a) Antrag der Ratsfraktionen von SPD und BÜ90/GRÜ: Hofgarten besser schützen  
**Neufassung des Restanten 01/92/2011**
  - b) Antrag der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ: Das Atomzeitalter beenden - die Zukunft gehört den Erneuerbaren Energien!  
**Neufassung des Restanten 01/93/2011**  
Änderungsantrag des Ratsherrn Laubenburg: Atomanlagen abschalten - jetzt, nicht irgendwann!
  - c) Antrag der SPD-Ratsfraktion: Masterplan preiswertes Wohnen  
Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE: Kommunaler Wohnungsbau für Düsseldorf  
Antrag der Ratsfraktionen von CDU und FDP: Handlungskonzept Wohnungsbau
  - d) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE: Unterstützung der Hebammen in Düsseldorf
  - e) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE: Zukunft der Kommunalfinanzen - Transparenz der Arbeit der Gemeindefinanzkommission
  - f) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE: Keine Abschiebungen in den Kosovo
  - g) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE: Resolution: Keine Bundeswehr an Düsseldorfer Schulen  
Änderungsantrag des Ratsherrn Laubenburg: Keine Bundeswehr an Düsseldorfer Schulen
  - h) Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE: Einführung eines BürgerInnen-Haushaltes in Düsseldorf
  - i) Antrag der Ratsfraktionen von SPD, BÜ90/GRÜ, DIE LINKE: Unterstützung der Kampagne „Steuer gegen Armut“ - Finanztransaktionssteuer
  - j) Antrag der SPD-Ratsfraktion: Klimaausgleichszahlungen für städtische Tochterunternehmen
  - k) Antrag der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ: hier: Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für Flüchtlingskinder

Dirk Elbers  
Oberbürgermeister

## Fortsetzung von Seite 3

<p><b>Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am Donnerstag, 26. Mai 2011</b></p> <p>NÖ 1 Anerkennung der Tagesordnung</p> <p>NÖ 2 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 03.02.2011 (1/2011)</p> <p>NÖ 3 Personalangelegenheit Berichterstatter: Beigeordneter Kruse</p>	<p>NÖ 4 Genehmigung einer gemäß § 60 GO NRW getroffenen dringlichen Entscheidung: Grundstücksangelegenheit Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Bonin</p> <p>NÖ 5 Grundstücksangelegenheiten Berichterstatter: Beigeordneter Dr. Bonin</p> <p style="text-align: right;">Dirk Elbers Oberbürgermeister</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

# Anzeige und Inkrafttreten der 1. Änderung des Landschaftsplanes der Landeshauptstadt Düsseldorf

**Festsetzung der in Düsseldorf liegenden Teilflächen der 3 FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete) DE 4606-302 Überanger Mark, DE 4707-301 Rothhäuser- und Morper Bachtal sowie DE 4807-301 Urdenbach - Kirberger Loch - Zonser Grind als Naturschutzgebiete**

## I. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Düsseldorf hat am 26.06.2009 gem. §§ 16 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft - Landschaftsgesetz - LG NRW i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568 SGV. NRW 791) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2010 (GV. NRW. S. 185) i. Verb. mit § 7 Abs. 1 und 4, sowie § 41 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen GO NRW i. d. F. der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV. NRW. S. 688) folgende 1. Änderung des Landschaftsplanes der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossen. Das Plangebiet ist in den nachfolgenden Karten näher bezeichnet.

## II. Beschlussinhalt

Mit dem Beschluss zur 1. Änderung des Landschaftsplanes werden die drei Gebiete Überanger Mark, Rothhäuser Bachtal und Urdenbacher Kämpe als Naturschutzgebiete festgesetzt. Sie sind jeweils Teilflächen der FFH-Gebiete DE 4606-302 Überanger Mark, DE 4707-301 Rothhäuser- und Morper Bachtal, sowie DE 4807-301 Urdenbach - Kirberger Loch - Zonser Grind. Die nicht in Düsseldorf liegenden Teilflächen dieser FFH-Gebiete werden mit den Landschaftsplänen der Kreise Mettmann und Neuss gesichert.

Mit der Meldung der FFH-Gebiete wurden sie in das europäische Netz besonderer Schutzgebiete „Natura 2000“ integriert. Mit dem Beschluss zur 1. Änderung des Landschaftsplanes wird der lokale Schutz der auf Düsseldorfer Stadtgebiet liegen-

den Teilflächen durch Festsetzung als Naturschutzgebiete umgesetzt. Es werden verbindliche Regelungen für diese Gebiete, aber auch für einzelne Flächen innerhalb der Gebiete festgesetzt. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse.

## III. Anzeige

Gem. § 28 LG NRW wurde die 1. Änderung des Landschaftsplanes der höheren Landschaftsbehörde mit Schreiben vom 28.01.2010 angezeigt. Die Bezirksregierung Düsseldorf stellt mit Verfügung vom 28.04.2010 gem. § 28 Abs. 2 LG NRW fest, dass für die angezeigte 1. Änderung des Landschaftsplanes keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.

## IV. Bekanntmachung / Inkrafttreten

Die Verfügung des Regierungspräsidenten Düsseldorf vom 28.04.2010 - Aktenzeichen 51.01.01.09 D wird hiermit gemäß § 28 a LG NRW und der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516) zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 5. August 2009 (GV. NRW. 2009 S. 442) bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Landschaftsplanes der Landeshauptstadt Düsseldorf in Kraft.

Die 1. Änderung des Landschaftsplanes mit den textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie die Erläuterungen hierzu liegen beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf, Untere Landschaftsbehörde beim Garten-, Fried-

hofs- und Forstamt, Kaiserswerther Str. 390, 40474 Düsseldorf, Zimmer 128, Montags bis Donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 15.30 Uhr und Freitags zwischen 8.30 Uhr und 13.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Auskunft über den Inhalt des Landschaftsplanes und seine Erläuterungen wird auf Verlangen ebenfalls dort erteilt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung ist in den nachfolgenden Karten dargestellt.

## V. Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.





## Öffentliche Zustellungen

### Amt für Einwohnerwesen - Zulassungsstelle -:

des Bescheides vom 07.04.2011 (amtliches Kennzeichen D-XX98) an Thomas Schott, Am Kapeller Feld 1, 40595 Düsseldorf

des Bescheides vom 15.03.2011 (amtliches Kennzeichen D-AK928) an Dr. Mircea-Adrian Kuß, Reichswaldallee 4, 40472 Düsseldorf.

Die Schriftstücke können bei der Zulassungsstelle, Höherweg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

### Ordnungsamt:

des Bescheides 3270-0447-5156-7 SB 013 vom 12.04.2011 an Angel, Hans H M, Zuiderzeestraatweg West 71, 8085 AB Doornspijk, Niederlande

des Bescheides 3270-0446-8245-0 SB 006 vom 25.01.2011 an Klauser, Gabor, Bennogasse 17, 1080 Wien, Österreich

des Bescheides 3290-1041-2931-4 SB 019 vom 14.03.2011 an Best, Michael, Lassallestraße 21 a, 40627 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0447-4378-5 SB 005 vom 19.04.2011 an Andreiu, Dafin, Wilhelmstraße 15, 45891 Gelsenkirchen

des Bescheides 3270-0447-8013-3 SB 009 vom 03.05.2011 an Galpin, Barry, Forsythia Close 22, Le17 4fd Lutterworth, Großbritannien

des Bescheides 3270-0447-4686-5 SB 008 vom 05.04.2011 an De Vos, Patrick, Dean Court 14, Ls 4 8aj Leeds, Großbritannien

des Bescheides 3270-0447-7935-6 SB 008 vom 03.05.2011 an Bogdan Vacaru, Andrei, Sat. Minastioara 14, 00000 Com. Uliesti Jud. Dimbovita, Rumänien

des Bescheides 3270-0447-7911-9 SB 008 vom 03.05.2011 an Galpin, Barry, 22 Forsythia Close 0, Le174 Fd Lutterworth, Großbritannien

des Bescheides 3270-0447-7848-1 SB 007 vom 10.05.2011 an Chen, Jane, 412 Munkenbeck Building, 5 Hermitage Street, W21PW London, Großbritannien

des Bescheides 3270-0447-7752-3 SB 007 vom 10.05.2011 an Nikolae, Zlatko, Rasanik Konovitza 22A, Sofia, Bulgarien

des Bescheides 3290-1041-8605-9 SB 053 vom 03.05.2011 an Amran, Najoua, Bockholtstraße 23c, 41460 Neuss

des Bescheides 3270-0447-3658-4 SB 059 vom 29.03.2011 an Roberts, Jason, Flats The Warwick 68-70, TW106 Richmond, Großbritannien

des Bescheides 3290-1042-1433-8 SB 055 vom 03.05.2011 an Collosi, Kerstin Gisela, RATHER Broich 5, 40472 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0447-9198-4 SB 023 vom 10.05.2011 an Cunliffe, Adrian, 18b Donaldson Road Queens Park 0, 00000 NW 66 N, London, Großbritannien

des Bescheides 3270-0447-9885-7 SB 057 vom 10.05.2011 an Do Rosario, Jeffrey, 67 Carrara Wharf, London SW6 3UE, Großbritannien

des Bescheides 3270-0447-9119-4 SB 022 vom 10.05.2011 an Damen, Wilhelmina Geerdina, West Street 174, SI172 Marlow, Großbritannien

des Bescheides 3270-0447-4297-5 SB 004 vom 22.03.2011 an Paul Manuel, Vaandelstraat 38, 2611 DB Delft, Niederlande

des Bescheides 3270-0447-3040-3 SB 052 vom 22.03.2011 an Giaver Knut Joachim, B Stadryggen 15, 1284 Asker, Norwegen

des Bescheides 3270-0447-3044-6 SB 052 vom 22.03.2011 an P.H. van der Stoel, Baambrugge Zuwe 176, 3645 Al Vinkeveen, Niederlande

des Bescheides 3270-0037-3038-5 SB 022 vom 10.03.2011 an Cherebetin, Mircea, Clucero Udricani 1-3, 106 a Bucarest, Rumänien

des Bescheides 3290-1041-8869-8 SB 061 vom 28.04.2011 an Jagszenties, Udo, Kruppstraße 109, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0447-3555-3 SB 058 vom 29.03.2011 an Muamba, Jean-Marc Lukusa, Schnellenberg 36, 4721 Kelmis, Belgien

des Bescheides 3270-0447-5950-9 SB 023 vom 12.04.2011 an Psaras, Antonios, Poliorkitou 16, 12345 Thessaloniki, Griechenland

des Bescheides 3270-0447-3725-4 SB 059 vom 22.03.2011 an Zuegel, Veronika, Armbrustergasse 35, 1190 Wien, Österreich

des Bescheides 3270-0447-3108-6 SB 119 vom 14.03.2011 an Molema Barteld, Bornerbroeksestraat 55, 7607 KE Almelo, Niederlande

des Bescheides 3270-0446-9824-0 SB 114 vom 02.05.2011 an Gaffrey, Darren, Ham Common South Lodge App 2 61, TW107 GI Surrey, Großbritannien

des Bescheides 3260-0002-3556-6 SB 124 vom 05.05.2011 an Xu, Hao, Vincenzstr. 4, 51065 Köln.

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1-3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

## Öffentliche Sitzungen

### Bezirksvertretung 2

Dienstag, 24. Mai, 16 Uhr  
Rathaus, Grafenberger Allee 68,  
1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführer: Markus Kreikenbaum,  
Tel.: 89-23945702

### Bezirksvertretung 3

Dienstag, 24. Mai, 17 Uhr  
Rathaus, Bachstr. 145,  
Bürgersaal, 1. Etage  
Schriftführer: Andreas Hauswirth,  
Tel.: 89-93071

### Bezirksvertretung 7

Dienstag, 24. Mai, 17 Uhr  
Rathaus, Gerresheim,  
Neusser Tor 12,  
Sitzungssaal  
Schriftführer: Robert Siemes,  
Tel.: 89-93059

### Bezirksvertretung 10

Dienstag, 24. Mai, 16 Uhr  
Rathaus, Freizeitstätte Garath,  
Fritz-Erlor-Straße 21,  
40595 Düsseldorf, Sitzungssaal  
Schriftführer: Wolfgang Gierling,  
Tel.: 89-97543

### Bezirksvertretung 4

Mittwoch, 25. Mai, 15 Uhr  
Rathaus, Luegallee 65,  
3. Etage, Raum 309,  
Sitzungssaal  
Schriftführerin: Sabine Wingert,  
Tel.: 89-93012

### Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 25. Mai, 16 Uhr  
Rathaus, Münsterstraße 519,  
1. OG, Sitzungssaal  
Schriftführerin: Angela Nagel,  
Tel.: 89-93016

### Ratssitzung

Donnerstag, 26. Mai, 14 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 2,  
1. OG, Plenarsaal  
Schriftführerin: Simone Schmitt,  
Tel.: 89-95609

### Seniorenbeirat

Freitag, 27. Mai, 10 Uhr  
Rathaus, Marktplatz 1,  
OG, Sitzungssaal 1  
Schriftführerin: Sabine Rohstock,  
Tel.: 89-95950